

PROTOKOLL

über die 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Melle am Dienstag, den
17.12.2019,
Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: Rat/022/2019
Öffentliche Sitzung: 17:00 Uhr bis 20:23 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Malte Stakowski

stellv. Vorsitzender

Gerhard Boßmann

Mitglied CDU-Fraktion

Werner Altemöller

Mirco Bredenförder

Karl-Heinz Gerling

Bernd Gieshoidt

Heiko Christian Grube

Harald Kruse

Jan Lütkemeyer

Dieter Niermann

Günter Oberschmidt

Reinhard Scholz

Thomas Schulke

Christian Terbeck

Christina Tiemann

Ingo Weinert

Herla Wendelin-Feindt

Michael Weßler

Mitglied SPD-Fraktion

Horst Ballmeyer

Jutta Dettmann

Wilhelm Hunting

Annegret Mielke

Mathias Otto

Uwe Plaß

Axel Uffmann

Luc Van de Walle

Erich Walkenhorst

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Ursula Buermeyer

Herbert Linnemann-Grundmann, (parteilos)

Silke Meier

Alfred Reehuis

George Trenkler

Reinhardt Wüstehube

Mitglied UWG-Fraktion

Peter Mittelberg
Peter Spiekermann

Mitglied FDP-Fraktion

Johannes Marahrens
Heinrich Thöle

von der Verwaltung

Erster Stadtrat Andreas Dreier
Stadtrat Dirk Hensiek
StVR Klaus Leimbrock
StOAR Rainer Mallon
StVOR Karl-Wilhelm Möller
StVOR Uwe Strakeljahn
StOAR Andreas Sturm
StVR Sandra Wiesemann
StA Melanie Feind
Dipl.-Ing. Thomas Große-Johannböcke
B.Eng. Thilo Richter
StA Herbert Seelhöfer
M.Sc. Guido Kunze
Mediensprecher Jürgen Krämer

ProtokollführerIn

StHS Kerstin Lehnig

Zuhörer

Presse
Zuhörer

Meller Kreisblatt - Herr Franken
ca. 30 Personen

Abwesend:

Mitglied CDU-Fraktion

Gerda Hövel

entschuldigt

Mitglied SPD-Fraktion

Karin Kattner-Tschorn
Bernhard Schürmann

entschuldigt
entschuldigt

Mitglied UWG-Fraktion

Ursula Thöle-Ehlhardt

entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde (bis ca. 17.30 Uhr)
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 28.10.2019
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 II. Nachtragshaushalt 2019 / 2020 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2023
Vorlage: 01/2019/0347
- TOP 6.1 II. Nachtragshaushalt 2019 / 2020 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2023 - Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 05.11.2019
Vorlage: 01/2019/0347/1
- TOP 7 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Melle
Vorlage: 01/2019/0361
- TOP 8 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2018
Vorlage: 01/2019/0342
- TOP 9 Benennung von hinzugewählten Personen für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration
Vorlage: 01/2019/0371
- TOP 10 Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister
Vorlage: 01/2019/0382
- TOP 11 Vertretung der Kommune im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH
Vorlage: 01/2019/0375
- TOP 12 Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück
Vorlage: 01/2019/0367
- TOP 13 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2020
Vorlage: 01/2019/0346
- TOP 14 Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2020
Vorlage: 01/2019/0343
- TOP 15 Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle
Vorlage: 01/2019/0344
- TOP 16 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2020
Vorlage: 01/2019/0345
- TOP 17 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 01/2019/0381
- TOP 18 Festsetzung der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen im Kalenderjahr 2020
Vorlage: 01/2019/0337

- TOP 19 Bebauungsplan "Fredemanns Hof - 1. Änderung", Melle-Neuenkirchen
Beschluss über die Abwägung
Satzungsbeschluss
Beschluss über den städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 01/2019/0294
- TOP 20 Nachhaltige und ökologische Entwicklung des geplanten Gewerbegebiets "südlich Gesmolder Straße" sowie der zukünftigen Gewerbeflächen in Melle
Vorlage: 01/2019/0391
- TOP 21 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr St. Annen
Vorlage: 01/2019/0272
- TOP 22 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bakum
Vorlage: 2019/0205
- TOP 23 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender begrüßt alle Anwesenden. Er gratuliert allen Ratsmitgliedern, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten. Danach stellt er angesichts der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit von 36 Ratsmitgliedern und des Bürgermeisters die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 15. Sitzung des Rates der Stadt Melle in der laufenden Wahlperiode.

TOP 2 Einwohnerfragestunde (bis ca. 17.30 Uhr)

- Herr Markus Gebauer bemerkt, dass die Weltklimakonferenz bedauerlicherweise ohne nennenswerte Ergebnisse zu Ende gegangen sei. Es sei jedoch klar, dass gehandelt werden müsse. Er habe aufgrund von Recherchen festgestellt, dass viele Bundesländer und Kommunen private E-Mobilität, Solaranlagen, Installation von WallBoxen usw. fördern würden. Hierzu stelle er eine Auflistung zur Verfügung (s. Anlage 1). Er möchte wissen, ob die Stadt Melle die Bezuschussung privater Photovoltaikanlage, privater WallBoxen und die Bereitstellung allgemeiner kostenloser Lademöglichkeiten für E-Autos in zentraler Lage in Erwägung ziehe und im Rat der Stadt Melle diskutieren werde. Zudem erkundigt er sich, was die Stadt Melle ansonsten zur Förderung von E-Mobilität und gegen den Klimawandel unternehme.

Bürgermeister teilt mit, dass er die angesprochene Auflistung und das vorgebrachte Statement als Anregung mitnehme. Im Frühjahr 2020 würde man sich mit den Ratsmitgliedern zusammensetzen, um über die Strategie des kommenden Jahres zu beraten. Die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz würden dort u. a. im Mittelpunkt stehen. Es müsse dann abgewartet werden, wie der Rat sich hierzu positioniere. Bereits jetzt habe man im Kernstadtgebiet von Melle eine große Anzahl von Ladesäulen initiiert.

- Herr Detlev Rausch teilt mit, dass er und andere Anwohner einen Brief an den Bürgermeister bzgl. der neu geplanten Windanlage in Westendorf geschrieben hätten und er bitte um Auskunft, wann er hierzu eine Antwort erwarten könne.

Bürgermeister informiert, dass das angesprochene Schreiben am 09.12.2019 eingegangen sei. Da zur Beantwortung umfangreiche Grundlagen und Recherchen notwendig seien, bittet er hier noch um Geduld. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses seien jedoch bereits am 10.12.2019 über das Schreiben in Kenntnis gesetzt worden.

- Herr Hermann Stratmann teilt mit, dass er die Interessenvertretung „Hochwasserschutz“ vertrete. Seit vier Jahren bemühe man sich darum, dass die Stadt Melle sich mehr und intensiv mit dem Hochwasserschutz für die Anlieger in den überschwemmungsgefährdeten Gebieten befasse. Leider sei hier bis jetzt nichts bewegt worden. Nun würde ein großes Bauvorhaben umgesetzt und versiegelt werden. Hier stelle sich die Frage, wie viel Wasser die Else im Stadtgebiet noch aufnehmen könne und wie man ein Gewerbegebiet, welches grün und nachhaltig sein solle, ohne Hochwasserschutz planen könne.

Bürgermeister informiert, dass die Planungshoheit beim Rat der Stadt Melle liege und es natürlich Berechnungen gebe, wie viel Wasser ein Fluss aufnehmen und abtransportieren könne. In jedem neuen Baugebiet und insbesondere in dem neuen Planungsvorhaben seien die besonderen Vorhaltungen bzgl. des abfließenden Regenwassers eingerechnet. In dem angesprochenen Bereich gehe es nicht um Hochwasser, sondern um die Frage, wie das Niederschlagswasser gedrosselt in den Vorfluter abgegeben werden könne, damit es im Bereich der Else keine Überforderung gebe.

Herr Stratmann möchte wissen, wieso die Flurbereinigungsbehörde Flächen in Bissendorf zum Flächenausgleich für die Flurbereinigung in Gesmold erwerben könne, jedoch Flächen

zum Hochwasserschutz aus Borgloh trotz Flächenverfügbarkeit nicht erworben werden können. Nach seinem Kenntnisstand wolle der Landkreis auch Uferrandstreifen im Meller Stadtgebiet erwerben. Dieses Vorgehen halte er auch hinsichtlich einer Entlastung in dem Bereich der Oberläufe der Hase für sinnvoll.

Bürgermeister teilt mit, dass man sich in engen vertrauensvollen Gesprächen mit der Gemeinde Hilter befände und man sich einen Hochwasserschutz, der über Gemeindegrenzen hinweggehe, wünsche. Tatsache sei, dass die gesetzlichen Grundlagen für den Hochwasserschutz anders aussähen und daher derzeit jede Kommune für den Hochwasserschutz zuständig sei und diesen gewährleisten müsse. Dieses führe dazu, dass die angesprochenen Bereiche begutachtet worden seien. Bürgermeister informiert, dass man gegenüber der Gemeinde Hilter, vorbehaltlich politischer Beschlüsse, erklärt habe, dass die Stadt Melle Maßnahmen, welche auf Borgloher Gebiet entstünden und der Stadt Melle zu gute kämen, finanziell unterstützen wolle. Jedoch könne man nicht auf fremdem Gebiet für Hochwasserschutz sorgen. Die Planungshoheit im Bereich der Gemeinde Hilter liege ausschließlich bei der Gemeinde Hilter. Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) sei ebenfalls unterstützend tätig. Er weise jedoch nochmal darauf hin, dass es die Zuständigkeit und Aufgabe der Stadt Melle sei, die Vorhaltungen im Stadtgebiet Melle zu treffen. Einen direkten Einfluss auf die Ober- und Unterlieger habe die Stadt jedoch nicht. Zum Thema „Gewässerrandstreifen“ teilt Bürgermeister mit, dass er den zuständigen Dezernenten beim Landkreis Osnabrück angesprochen habe und hier auch die aktive Mitwirkung und Beteiligung am Verfahren angeboten habe.

Herr Stratmann erkundigt sich, warum eine Kommission zur Standortfindung zum Hochwasserschutz gegründet werden solle, wenn es Möglichkeiten, z. B. in Borgloh-Uphöfen, an der Bifurkation oder durch größere Regenrückhaltbecken gebe. Durch den Sachverständigen der Interessenvertretung sei eine Stellungnahme der Stadt Melle vorgelegt worden. Hier habe es jedoch eine Ablehnung gegeben. Es sei bedauerlich, dass auch nach vier Jahren noch nichts unternommen worden sei. Er bittet um Auskunft, wann entsprechende Maßnahmen erfolgen.

Bürgermeister erklärt, dass es eine Kommission für die Entschädigung Betroffener und nicht zur Standortfindung gebe. Zudem sei es ein großes Anliegen, im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern eine Lösung zu finden. Vorrangig sollen Lösungen im Bereich der Oberlieger gefunden werden. Hier sei es wichtig, weiterhin vertrauensvolle Gespräche zu führen. Es gelte eine nicht einseitige Belastung der Anlieger im oberen Bereich hin zu bekommen. Man wisse jedoch, dass man in diesem Gebiet zuerst in der Lage sei, Wasser abzufangen. Im westlichen Bereich der Westumgehung und an der Autobahn in Drantum würden zudem weitere Flächen für die Hochwasserrückhaltung geplant.

Herr Stratmann bemerkt, dass im Jahr 2015 Hochwasserpartnerschaften im Haseverlauf gegründet worden seien. Dort hätten sich 32 Städte zusammengeschlossen, um überkommunale Lösungen zum Hochwasserschutz zu finden und eine lastenverträgliche Verteilung für die Grundstückseigentümer zu erreichen. Er habe den Eindruck, dass die Abstimmungsgespräche mit dem Landkreis nicht stattfänden. Es könne nicht sein, dass die Landwirte in dem betroffenen Gebiet den Hochwasserschutz für die Stadt Melle im Einzugsgebiet der Else leisten müssten. Es sei bedauerlich, dass es auch nach vier Jahren keine Lösungen gebe und die Diskussion nicht weiter gehe. Auch in den Infoveranstaltungen würden keine Ergebnisse vorgetragen.

Bürgermeister informiert, dass die Stadt Melle Mitglied in der angesprochenen Hochwasserpartnerschaft sei. Dabei handele es sich um eine freiwillige Zusammenarbeit, aus der zwar Ideen, jedoch bislang keine Verbindlichkeiten entstanden seien. Zudem erklärt Bürgermeister, dass Flächen für den Hochwasserschutz in der Stadt Melle benötigt würden und es sei klar, dass bei jeder Fläche die Interessen der Grundstückseigentümer berührt würden. Gemeinschaftlich sei man ein Teil der Lösung.

- Herr Eckhard Panhorst teilt mit, dass er Anlieger in Westerdorf sei, wo eine Windkraftanlage geplant sei. Er erkundigt sich, ob und in welcher Form die Anlieger bei dem Verfahren beteiligt würden.

Bürgermeister erklärt, dass es derzeit noch kein Verfahren, sondern nur eine Absichtserklärung gebe. Der Anlagenbetreiber habe die Bürgerinnen und Bürger über seine Planungen informiert. Die genaue Art der Anlage sowie der genaue Standort seien derzeit noch nicht bekannt. Ein mögliches Verfahren werde vom Landkreis Osnabrück bearbeitet und genehmigt. Im Rahmen eines solchen Verfahrens würden die Belange der Anwohner gehört werden. Das bereits durch Herrn Rausch erwähnte Schreiben werde er, falls es zu einer Antragstellung komme, an den Landkreis Osnabrück weiterleiten.

Herr Panhorst ist der Meinung, dass die Stadt Melle die Bürgerinnen und Bürger bei einer möglichen Antragstellung nicht alleine lassen dürfe.

Bürgermeister ergänzt, dass die Stadt Melle insofern eingebunden werde, als dass sie ihr Einvernehmen zu erteilen habe. Hier könne widersprochen werden, wenn es tatsächlich Gründe für eine Ablehnung gebe. Dieses sei jedoch erst dann möglich, wenn die Planungen konkretisiert und bekannt seien. Bürgermeister unterstreicht, dass die Bedenken der betroffenen Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich ernst genommen würden.

- Herr Daniel Scholz teilt mit, dass er ebenfalls betroffener Bürger in Westendorf sei. Er gibt zu bedenken, dass sich beim Thema „Windkraft“ auch Fragen zur gesundheitlichen Auswirkung, insbesondere in Hinblick auf den Infraschall unterhalb der Hörgrenze, stellen. Studien und medizinische Artikel würden hier eine Auswirkung auf die Menschen bescheinigen. Symptome seien u. a. Schlafstörungen, innere Unruhe und Herz-Kreislaufprobleme. Er möchte daher wissen, was die Stadt Melle tun werde, um ihre Bürgerinnen und Bürger hiervor zu schützen.

Bürgermeister erklärt, dass im Rahmen eines Verfahrens alle relevanten Belange seitens der Genehmigungsbehörde untersucht würden. Er unterstreicht, dass die Genehmigungsbehörde des Landkreises nach den gesetzlichen Vorschriften die Maßnahme prüfen werde. Es gebe jedoch Parameter, welche in so einem Verfahren keine Berücksichtigung finden dürfen.

Herr Scholz bemerkt bzgl. der Abstände der Windräder, dass die Bundesregierung aufgrund der Eckpunkte des Klimaschutzprogrammes einen Abstand von mindestens 1000 m zu Wohnbebauungen vorsehe. In EU-Nachbarländern gelte z. B. eine Abstandsregelung von zehnmal der Höhe der Anlage. Lt. einer Aussage der Fa. Enercon sollte es eine „Anstandsabstandsregelung“ von dreimal der Höhe der Anlage geben sollte. Bei den Planungen in Westendorf betrage der geringste Abstand jedoch nur 590 m, bei einer Anlagenhöhe von 245 m. Dieses sei vom Betreiber so vorgestellt worden und hier seien diesbzgl. auch Gespräche mit der Stadt Melle geführt worden. Hier stelle sich die Frage, warum in Melle geringere Abstände zugelassen werden sollen.

Bürgermeister informiert, dass zwar Gespräche stattgefunden hätten, jedoch keine Antragsunterlagen bekannt seien. So kenne man den Anlagentyp bisher nicht und nur allgemeine Dinge seien dargestellt worden. Die Abstandsregelungen seien deutschland- und europaweit unterschiedlich. Die Stadt Melle plane nicht, Grenzen nach unten zu verschieben. Die bundesweite Vorgabe könne auf kommunaler Ebene zur Diskussion gestellt werden. Der Niedersächsische Ministerpräsident plane zudem, ein Windkrafteckpunktepapier zu erstellen. In Melle seien vier Bereiche als Windvorranggebiete im Flächennutzungsplan ausgewiesen worden. Hier sei derzeit eine Abstandsregelung von 500 m zur Wohnbebauung festgelegt.

- Herr Ansgar Rietmann teilt mit, dass die Straßen im Bereich Borgholzhausener Straße/Nachtigallenstraße sehr marode seien. Er bittet darum, die Verkehrssituation dort ggf. durch einen Kreislauf zu entschärfen. Zudem teilt er zum Thema „Hochwasserschutz“ mit, dass es bei einer Flächenversiegelung von 50 ha bei einem Starkregenereignis von 100mm/m² zu einer Wassermenge von 50.000 Litern käme. Hierdurch werde die Tragweite

einer weiteren Versiegelung deutlich und er bittet darum, bzgl. des Hochwasserschutzes über die Meller Grenzen hinweg tätig zu werden.

Bürgermeister erklärt, dass der angesprochene Zustand des Straßenbereiches Borgholzhausener Straße/Nachtigallenstraße der Landesstraßenbaubehörde bekannt sei. Man hoffe, dass das Land in diesem Bereich bald tätig werde. Bzgl. des Hochwasserschutzes teilt er mit, dass das Problem hier gemeinschaftlich mit der Gemeinde Hilter angegangen werde und man jederzeit zu einer Unterstützung bereit sei. Des Weiteren informiert er, dass die Fläche im Gewerbegebiet „Südlich Gesmolder Straße“ wesentlich kleiner 50 ha handele und die Fläche nicht komplett versiegelt werde. Natürlich versuche man, das Wasser aus diesem Bereich gedrosselt in den Vorfluter abfließen zu lassen.

Vorsitzender ergänzt, dass es im Rat der Stadt Melle zwar verschiedene Meinungen gebe, es jedoch überfraktionell bei den Themen „Hochwasserschutz“ und „Oberflächenentwässerung“ eine hohe Sensibilität gebe und die vorgelegten Entwürfe kritisch hinterfragt würden. Es sei allen ein großes Anliegen, dieses Thema auch im Sinne der Betroffenen zu berücksichtigen.

Herr Rietmann bittet abschließend darum, hier in Generationen der Landwirte zu denken und nicht in Amtszeiten.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender stellt die Tagesordnung ohne Änderungen und Ergänzungen fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 28.10.2019

Das Protokoll wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

- Bürgermeister dankt rückblickend allen Beteiligten bei der Mitwirkung zur 850-Jahr-Feier. Durch die zahlreichen Unterstützungen sei das Festwochenende zu einem vollen Erfolg geworden.

- Bürgermeister teilt mit, dass am Ende dieser Woche die Verträge für den Ankauf der Strom- und Gasnetze in der Stadt Melle unterzeichnet würden. Nach der endgültigen Festlegung des bisherigen Netzeigentümers belaufe sich der Netzkaufpreis nun abschließend auf 16.059.989,29 €. Im Jahr 2022 werde hier nochmal eine Prüfung und Testierung eines Wirtschaftsprüfers erfolgen.

- Bürgermeister dankt abschließend allen Ratsmitgliedern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und das ehrenamtliche Engagement in diesem Jahr und wünscht alles Gute für das Jahr 2020.

TOP 6 II. Nachtragshaushalt 2019 / 2020 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2023 Vorlage: 01/2019/0347

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation (s. Anlage 2). Er ergänzt, dass im Jahr 2018 ein Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020 verabschiedet worden sei. Hierfür haben sich Politik und Verwaltung zusammengesetzt. Die Ziele der Stadt

würden global über das Gesamtpaket gesteuert. Man einigte sich darauf, was mittelfristig erreicht werden solle, welche Themen bearbeitet werden müssen und wie dieses finanziell darstellbar sei. Durch einen Doppelhaushalt habe man die Möglichkeit, langfristiger zu planen. Es gebe jedoch im Laufe dieser beiden Jahre Aspekte, die zu Anpassungsbedarfen führen. Nun gehe es darum, auf aktuelle Situationen zu reagieren und Controllingberichte in die Ergebnisse einfließen zu lassen. Herr Hensiek erklärt weiter, dass es drei Faktoren gebe, welche für den Nachtragshaushalt zugrunde zu legen seien. Aufgrund der Planungsgrundlagen aus den Orientierungsdaten des Landes sowie der aktuell veröffentlichten Steuerschätzung ergeben sich Auswirkungen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt. Demgegenüber ständen Veränderungen bei diversen Aufwandspositionen. Auch aufgrund der verstärkten Beachtung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit müsse ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden. So sollen nur Dinge abgebildet werden, welche auch tatsächlich voraussichtlich abfließen. Bei der Einbringung des Doppelhaushaltes 2019/2020 habe man sich auf ein umfangreiches Investitionspaket verständigt und dabei Investitionen oft in einer Summe und in einem Jahr veranschlagt. Dieses sei nicht realistisch, da Baumaßnahmen sich oft über Jahre hinweg zögen. Hier habe man wesentliche Anpassungen vorgenommen und die Zahlen korrigiert. Im Gesamtergebnis des Haushaltes gebe es so Änderungen auf Ertragsseite, jedoch nicht an den Maßnahmen. Herr Hensiek betont, dass die Gewerbesteuer ein wesentlicher Finanzierungsart sei und man hier immer noch von einer positiven Entwicklung in den nächsten Jahren ausgehe. Er weist darauf hin, dass es in diesem Bereich allerdings auch zu Einbrüchen kommen könne. Änderungen gebe es zudem bei den Schlüsselzuweisungen. Bei den wesentlichen Steuer- und Zuweisungserträgen erwarte man für das Jahr 2019 eine Verbesserung von 545.000,00 € und für das Jahr 2020 einen Einbruch von ca. 2,1 Mio. €. Hierzu kämen dann noch die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage. So müsse man für das Jahr 2020 mit einer Verschlechterung des Ergebnisses in Höhe von fast 3,5 Mio. € rechnen. Insgesamt sei festzustellen, dass der Haushalt solide aufgestellt sei und man in einem positiven Bereich bleibe. Mittelfristig seien wieder Überschüsse zu erwarten. In den kommenden Jahren gehe man bei der Rücklagenbildung von nicht mehr so hohen Zuwächsen aus. Trotzdem plane man mit einer bilanziellen Rücklagenentwicklung in Höhe von ca. 67,5 Mio. € bis zum Jahr 2023. Er betont, dass die Stadt Melle in diesem Bereich sehr gut aufgestellt sei. Im Gesamtfinanzaushalt sei festzustellen, dass Investitionstätigkeiten in Höhe von 6,2 Mio. € auf die Folgejahre verteilt worden seien. Die Einzahlungen hätten sich auf ca. 3,1 Mio. € verringert, da insbesondere die bereits eingeplanten Gewerbeflächen noch nicht vermarktet worden seien. Durch nicht benötigte Kreditaufnahmen ergebe sich eine Kreditentlastung in Höhe von 4,3 Mio. € in 2019. So plane die Stadt Melle eine Gesamtverschuldung in Höhe von 40,2 Mio. €. Natürlich ergebe sich durch die Verschiebung der Investitionsmaßnahmen dann ein anderes Bild im Jahr 2020. Der Ansatz der Investitionsauszahlungen sei 2020 um 4,2 Mio. € erhöht. Hierdurch stiegen 2020 die Kreditaufnahmen auf insgesamt ca. 16,3 Mio. € und die Neuverschuldung auf 13,3 Mio. €. Der Planschuldenstand 2020 wird mit 53,5 Mio. € erwartet. Abschließend erläutert Herr Hensiek anhand der Präsentation wesentliche Veränderungen bei den Investitionstätigkeiten.

Herr Kruse teilt mit, dass durch das hohe Investitionsvolumen in den Haushaltsjahren 2019/2020 eine zeitliche Verschiebung angezeigt sei, um die Bauverläufe mit den Zahlungsströmen gleichzusetzen. Dieses Thema würde aufgrund des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und -klarheit vom Gesetzgeber so vorgegeben und vom städtischen Rechnungsprüfungsamt wiederholt angemahnt. Zwischenzeitlich habe das Volumen der Planüberträge eine Höhe von 41,0 Mio. € erreicht. Dadurch seien alle größeren Investitionen finanziell abgebildet. Die Umsetzung einiger Maßnahmen bliebe allerdings deutlich gegenüber den ursprünglichen Zeitplänen zurück. Hier seien längere Planungen und die konjunkturellen Umsetzungen das Hauptproblem. Bereits begonnene Maßnahmen seien teilweise aus dem Zeitrahmen gefallen und dadurch würden noch nicht begonnene später starten. Die betreffenden Mitarbeiter seien reichlich ausgelastet und stellen trotzdem eine

korrekte Abwicklung sicher. Herr Kruse stellt zudem fest, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2019 auf hohem Niveau stagnierten. Die geplante Gewerbesteuererinnahme in Höhe von 31,0 Mio. € sei erreicht worden. Diverse Zuwendungen Dritter seien geringfügig korrigiert worden und die laufenden Kosten und Aufwendungen entsprächen im Wesentlichen den Planzahlen. Anpassungen seien entsprechend vorgenommen worden. In einer interfraktionellen Runde mit den finanzpolitischen Sprechern aller im Rat der Stadt Melle vertretenen Fraktionen seien Erklärungen seitens der Verwaltung erfolgt und zur Diskussion mit in die Fraktionen genommen worden. Motiviert aus dem Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion sei ein Gesamttitel bzgl. der Förderung des Radwegebaus in den II. Nachtragshaushalt 2019/2020 mit aufgenommen worden. Dank des Engagements der Landtagsabgeordneten Gerda Hövel würden im Niedersächsischen Landeshaushalt ab 2020 Mittel für den Bau von Bürgerradwegen vorgesehen. Diese Mittel würden die bereits eingeplanten Beträge ergänzen. Um an diese Mittel zu kommen, seien Planungen der jeweiligen Radwegeabschnitte vorzulegen, welche aus Mitteln der Bürgerinitiativen zu finanzieren seien. Die Initiative „Allendorfer Straße“ von Borgloh bis Melle-Mitte sei hier mit der Projektierung angefangen. Aktuell liege der Fokus im Bereich Borgloh bis nach Peingdorf. Dafür habe man Spenden in Höhe von rund 45.000,00 € aufbringen müssen und dieses Ziel sei gestern erreicht worden. Nun würden hier schnellstens Planungen erfolgen, um die Landesmittel beantragen zu können. Für das Stadtgebiet Melle seien Planungskosten in Höhe von rund 180.000,00 € vorzusehen. Diese Summe sei von der Initiative nicht aufzubringen und daher solle aus dem Fördertopf die Möglichkeit einer Bevorschussung und Unterstützung in Aussicht gestellt werden. Hier sei noch eine konkrete Vergaberichtlinie zu erarbeiten und politisch zu entscheiden. Bis dahin werde der Haushaltsansatz mit einem Sperrvermerk versehen. Grundsätzlich solle der Wille des Rates zur Unterstützung aller Initiativen zum Bau von Bürgerradwegen an Landesstraßen dokumentiert werden. Herr Kruse teilt ferner mit, dass für das Projekt „Radweg an der Wellingholzhausener Straße“ nach den zukünftigen Förderrichtlinien ggf. die Möglichkeit bestehe, die Deckungslücke für das Planungsvolumen aus diesem Titel zu schließen. Mit der Förderung des Radwegebaus solle insbesondere das bürgerliche Engagement gestärkt werden. Abschließend informiert er, dass der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und der Verwaltungsausschuss dem vorliegenden Beschlussvorschlag incl. der Erweiterung für Radwege in Höhe von 100.000,00 € einstimmig zugestimmt habe. Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion sei vorher zurückgezogen worden.

Herr Reehuis teilt mit, dass er die Einbringung des II. Nachtragshaushaltes 2019/2020 begrüße. Es habe eine gute konstruktive Beratung auch zwischen den Fraktionen gegeben. Zu dem Thema „Radwege“ könne er sich im Allgemeinen den Ausführungen von Herrn Kruse anschließen. Es sei festzustellen, dass die Verschiebung von Maßnahmen in das nächste Jahr dem großen Investitionsstau geschuldet sei. Insofern sei es vernünftig, Maßnahmen, welche nicht mehr im Jahr 2019 abgearbeitet werden können, auf das Jahr 2020 oder 2021 zu verschieben. Herr Reehuis bemerkt, dass das Projekt „Jugendzentrum Altes Stahlwerk“ jetzt mit 3,05 Mio. € im Nachtragshaushalt enthalten sei. Hier weise er darauf hin, dass es sich ausschließlich um Schätzungen handele, da Ausschreibungen noch nicht stattgefunden hätten. Er hoffe allerdings, dass es insgesamt bei dieser Summe bleibe. Insgesamt könne für das Jahr 2019 erfreulicherweise die Planverschuldung von 45,68 Mio. € auf 41,61 Mio. € zurückgeführt werden. Herr Reehuis informiert, dass es bzgl. der Radwege ein Gespräch mit der Bürgerinitiative „Allendorfer Straße“ gegeben habe. Hierbei sei klar geworden, dass die Planungen in Borgloh beginnen sollen und man gerne die Planungsaufträge gleichzeitig mit dem Verfahren für die Flurbereinigung vergeben möchte. Wenn die entsprechenden Mittel freigegeben worden seien, könne man dann direkt mit dem Bau beginnen. Dass aus dem Antrag seiner Fraktion in einem interfraktionellen Gespräch eine Mittelbereitstellung für die Radwege in Höhe von 100.000,00 € hervorgegangen sei, begrüße er sehr. Kritisch sehe er im Nachtragshaushalt allerdings die steigenden Kita-Kosten. Natürlich sollen die Kitas in dem geplanten und im Haushalt berücksichtigten Rahmen finanziert werden. Die Finanzierung sei jedoch eine Aufgabe des Landkreises und

man bekäme von dort Erstattungen. Er weist jedoch darauf hin, dass im Jahr 2017 die Ausgaben für den Kita-Bereich bei ca. 9,0 Mio. € lagen. Im Jahr 2019 stiegen diese Kosten auf 12,2 Mio. €. Entsprechend höhere Zuschüsse vom Landkreis gebe es jedoch nicht. Er erläutert, dass man im Jahr 2017 eine Bezuschussung vom Landkreis in Höhe von 5,1 Mio. € erhalten habe und im Jahr 2019 mit einer Bezuschussung von 3,5 Mio. € plane. Dieses bedeute, dass die Stadt Melle im Jahr 2017 einen Nettoaufwand von ca. 3,9 Mio. € und im Jahr 2019 von ca. 8,7 Mio. € habe. Bei der Kreisumlage gäbe es zudem eine Steigerung von ca. 26,0 Mio. € im Jahr 2017 auf ca. 28,0 Mio. € im Jahr 2019. Herr Reehuis betont, dass es wichtig sei, hier wieder in Verhandlungen mit dem Landkreis Osnabrück zu treten. Abschließend informiert er, dass der vorliegende Antrag seiner Fraktion bzgl. der Zuwendungen für die Investitionen für die Radwegeinitiativen „Allendorfer Straße“ und „Wellingholzhausener Straße“ zurückgezogen werde, da dieser Ansatz in den Verwaltungsvorschlag eingearbeitet worden sei.

Herr Hunting teilt mit, dass seine Fraktion den Ausbau des Radwegenetzes begrüße. Es sei jedoch wichtig, den Fokus nicht nur auf den Ausbau von Bürgerradwegen an Landesstraßen zu richten, sondern auch zu beachten, dass große Bedarfe an Radwegen vorhanden seien, wo es keine Aussicht auf Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern gebe. Daher habe seine Fraktion auch den Antrag zur Prioritätensetzung von Radwegebaumaßnahmen an Landesstraßen gestellt. Auch sollte an allen dafür möglichen Stellen, wie z. B. in der Landespolitik, Einfluss genommen werden, um den Haushaltsansatz hierfür zu erhöhen. Zum Thema „Kreisumlage“ und „Kita-Finanzierung“ informiert Herr Hunting, dass man zwar eine Senkung der Kreisumlage und eine Erhöhung der Kita-Finanzierung fordern könnte, dieses jedoch zur Folge habe, dass sich die Verschuldung des Landkreises, gegenüber dem gestern dort eingebrachten Haushalt, enorm erhöhen würde. Zu bedenken sei, dass diese Schulden dann letztendlich auch von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Melle zu tragen seien. Hier vertraue er auf die geplanten Gespräche und auf eine verantwortungsbewusste Kreispolitik, so dass man zu einem guten Ergebnis kommen werde. Er teilt weiter mit, dass seine Fraktion bzgl. des vorliegenden Nachtragshaushaltes der Meinung sei, dass dieser ein sehr solides Bild der finanziellen Situation der Stadt Melle zeige. Insbesondere aufgrund der Rücklagenentwicklung könne man beruhigt in die Zukunft schauen. Zu der nun etwas schlechteren Einnahmesituation für 2019 teilt Herr Hunting mit, dass insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen nicht wie prognostiziert ausfallen. Die erhöhte Ausgabe für die Kreisumlage sei der Tatsache geschuldet, dass man im Vorjahr eine sehr gute finanzielle Situation gehabt habe und die Abgaben im Folgejahr dann gestiegen seien. Natürlich betrachte man das Steigen der Haushaltsausgabereise kritisch. Hier seien sinnvolle Korrekturen vorgenommen worden. Abschließend teilt er mit, dass der Nachtragshaushalt ein gutes Instrument sei, Dinge zu korrigieren und er zeige die solide finanzielle Situation der Stadt Melle. Seine Fraktion stimme dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu.

Frau Tiemann erinnert, dass sie bereits bei der Haushaltseinbringung für den Doppelhaushalt 2019/2020 betont habe, dass eine gute Finanzwirtschaft, welche eine solide wirtschaftliche Grundlage bilde, und eine vorausschauende politische Weichenstellung entscheidend für eine positive Entwicklung der Stadt seien. Mit dem nun vorliegenden Nachtragshaushalt für 2019 trage man dem nun Rechnung. Durch Änderungen bei den Steuereinnahmen, durch den Finanzausgleich des Landes und insbesondere durch die zeitliche Zuordnung der Investitionen führe der Nachtrag zu einer Reduzierung der Neuverschuldung. Sie weist darauf hin, dass man jedoch nicht stetig mit wachsenden Gewerbesteuererinnahmen rechnen könne. Durch Verschiebungen in Folgejahren würde im Nachtrag 2019 ein Betrag in Höhe von 18,0 Mio. € und im Nachtrag 2020 nochmal 20,0 Mio. € für Investitionen bereit gestellt. Hier handele es sich um gute und wichtige Investitionen wie u. a. in die Bildung, in Kitas, Krippen und das Jugendzentrum. Auch Investitionen im Bereich der Feuerwehren seien erforderlich, damit angemessene Arbeitsbedingungen geschaffen würden. Für den Radwegebau sei ein Betrag in Höhe von 100.000,00 € mit einem Sperrvermerk eingestellt worden. Es sei wichtig, die durch das Engagement der Bürgerinitiativen gesammelten Mittel zu ergänzen, um möglichst schnell eine Planungsreife

zu erreichen. Frau Tiemann betont, dass man in den nächsten Jahren weiter in der Stadt Melle investieren müsse, jedoch die einzelnen Maßnahmen vorher gut abwägen sollte. Sie teilt abschließend mit, dass ihre Fraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimme. Herr Thöle dankt beginnend allen Beteiligten für die gute und verständliche Vorlage zum Nachtragshaushalt 2019/2020. Ebenso gilt sei Dank der interfraktionellen Runde für die sachorientierte Zusammenarbeit. Durch den Nachtragshaushalt werde deutlich, dass die Stadt Melle derzeit in einer guten finanziellen Situation sei. Es sei gut gewirtschaftet und hohe Einnahmen seien erzielt worden. So habe man eine gute Grundlage. Allerdings zeige sich im Finanzhaushalt bereits, dass sich die Situation in den nächsten Jahren verschlechtere. Man solle jedoch nicht pessimistisch in die Zukunft schauen. Wichtig sei, mit Vernunft weiter zu handeln. In den nächsten Jahren kämen noch neue Projekte hinzu. Herr Thöle ist der Meinung, dass man zukünftig bzgl. der Kita-Finanzierung schneller zu guten Ergebnissen komme. Zudem sei das Thema „Radwege“ sehr wichtig. In jedem Stadtteil gäbe es hier Handlungsbedarf. Aus diesem Grund würde der eingestellte Betrag in diesem Bereich auch mitgetragen werden. Es dürfe jedoch nicht vergessen werden, dass auch in anderen Bereichen, wie z. B. im Umweltbereich und im Kita- und Schulbereich, Investitionen notwendig seien. Abschließend teilt Herr Thöle mit, dass seine Fraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimme.

Herr Wüsthube teilt mit, dass seine Fraktion einen ergänzenden Änderungsantrag vorgelegt habe, in dem der Betrag für den Neubau der Skateanlage um 60.000,00 € erhöht werde. So könnte die Ausstattung der geplanten Skatanlage verbessert werden.

Der Betrag befände sich bereits unter der Bezeichnung „Sportstättenförderrichtlinie“ im Haushalt. Er erklärt weiter, dass vor einem halben Jahr eine Sportstättenförderrichtlinie beschlossen worden sei und im Doppelhaushalt 2019/2020 hierfür insgesamt 175.000,00 € vorgesehen seien. Nachdem Anträge für die Jahre 2019 und 2020 abgearbeitet worden seien, sehe man, dass in dem Budget noch 64.000,00 € übrig seien. Dieser Betrag solle für Investitionen im Sportstättenbereich weiter zur Verfügung stehen und nicht in den allgemeinen Haushalt einfließen. Aus diesem Grund beantragt er, dass der Betrag für die geplante Skateanlage eingesetzt werde. Herr Wüsthube informiert, dass man für die neue Skateanlage über ein Budget in Höhe von ca. 171.000,00 € verfügen könne. Der Anteil der Stadt Melle beläufte sich auf ca. 120.000,00 € und ein Betrag in Höhe von 51.000,00 € sei durch Spenden eingeworben worden. Er bedanke sich hierfür bei allen Spendern und Stiftungen. Allerdings müsse man bereits 10.000,00 € für die Vorplanung und ca. 28.000,00 € für die Detailplanung vom Gesamtbudget abziehen. Nun ständen noch ca. 133.000,00 € für die Baumaßnahme zur Verfügung und es könnte damit nur die kleinste Variante gebaut werden. Diese werde mit einer Bausumme von 120.000,00 € geschätzt. Die tatsächlichen Kosten seien womöglich höher. Daher sei die Aufstockung der Investition um 60.000,00 € kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Er bittet um Zustimmung.

Herr Spiekermann teilt mit, dass seine Fraktion dem Nachtragshaushalt zustimme. Er bemerkt jedoch, dass einige wichtige Punkte nicht berücksichtigt worden seien. Zukünftig müsse man sich mit der Energiewende und dem Klimawandel beschäftigen. Hieraus ergäben sich Aufgaben und Kosten für die Stadt. So würden z. B. mehr Mittel aus dem städtischen Haushalt benötigt, wenn nachhaltige Gewerbe- und Baugebiete angelegt würden. Auch die Förderung von E-Mobilität, Photovoltaik und des öffentlichen Personennahverkehrs spielen eine Rolle. Für die Diskussion zukünftiger Haushalte sei es wichtig, diese Aspekte mit einzubringen.

Vorsitzender lässt zuerst über den vorliegenden weitergehenden Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle beschließt mit sieben Ja-Stimmen, zwei Enthaltungen und 28 Nein-Stimmen den folgenden Antrag **abzulehnen**:

Der Erhöhung der Investitionsnr. I40019-160 „Neubau Skateanlage“ im Produkt 362-01 des Haushaltes 2019/20 um 60.000 € auf insgesamt 180.000 € wird zugestimmt. Zuwendungen in Höhe von 30.000 € werden weiterhin eingeplant. Es wird empfohlen, entsprechende Haushaltsmittel aus den nicht abgerufenen Mitteln des Doppelhaushaltes 2019/20 „Sportstättenförderrichtlinie“ (I40019-801) umzuschichten.

Anschließend lässt Vorsitzender über den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die beigefügten Änderungen (Anlage 3) zu den II. Nachtragshaushalten 2019 / 2020 und die jeweiligen Nachtragshaushaltssatzungen 2019 / 2020 (Anlage 1).

**TOP 6.1 II. Nachtragshaushalt 2019 / 2020 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2023 - Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 05.11.2019
Vorlage: 01/2019/0347/1**

Diskussion hierzu s. TOP 6.

Folgender Änderungsantrag zum II. Nachtragshaushalt 2019/2020 der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion wurde **zurückgezogen**:

Im Jahre 2019:

Gewährung Zuwendungen für Investitionen für den Radwegeverein Wellingholzhausener Str. 20.000 € und Radwegeverein Allendorfer Str. 30.000 €

Deckungsvorschlag:

Reduzierung I66012-161 Radweg Holterdorf um 50.000 €

**TOP 7 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Melle
Vorlage: 01/2019/0361**

Herr Hensiek stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Kruse erläutert die Beschlussvorlage und dankt allen Beteiligten für das Erstellen des Gesamtabchlusses 2018.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle nimmt den Konsolidierten Gesamtabchluss 2018 des Konzerns Stadt Melle sowie den Prüfungsbericht über die Prüfung des Abschlusses zur Kenntnis.

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Gesamtabchluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2018 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1).

**TOP 8 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über
die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das
Rechnungsjahr 2018
Vorlage: 01/2019/0342**

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Kruse ergänzt, dass die Prüfungsergebnisse in sachlicher und prägnanter Form dargestellt worden seien. Der Rat der Stadt Melle ziehe hieraus seine Schlüsse und bewerte die finanzielle Ausgestaltung. Den aufgeführten Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes sollte man in den kommenden Jahren folgen. Die Prüfungserfordernisse seien vollumfänglich abgearbeitet worden und das Gesamtbild positiv ausgefallen.

Herr Reehuis bemerkt, dass es sich um einen sehr umfänglichen und zuträglichen Bericht handle. Er bemerkt, dass auf Seite 26 die Aufwendungen für die Kindertagesstätten für die Jahre 2016, 2017 und 2018 gegenüber gestellt worden seien. Für das Jahr 2018 sei ein Nettoaufwand in Höhe von 5,5 Mio. € aufgeführt und er zitiert aus dem Bericht *„Die laufenden Zuschüsse an Kindertagesstätten sind nach der Kreisumlage und den Personalkosten der größte Kostenblock im Haushalt der Stadt Melle und haben sich gegenüber den Vorjahren weiter deutlich erhöht In 2008 lag der jährliche Nettoaufwand für Kindertagesstätten noch bei rd. 3,0 Mio. Euro.“* Diesbzgl. unterstreicht er nochmal, dass Ende 2019 die Tendenz bei Zuschüssen in Höhe von ca. 8,0 Mio. € läge.

Frau Tiemann teilt mit, dass die gut ausgearbeitete Analyse des Haushaltes für schnelle, aber auch ausführliche Informationen zu empfehlen sei. In dem Rechnungsprüfungsbericht werde u. a. auf die hohen Planüberträge hingewiesen. Mit dem jetzt vorliegenden Nachtragshaushalt hoffe man, in diesem Bereich zukünftig weniger Anmerkungen zu haben. Zudem werde es auch bzgl. der Solbad Melle GmbH zukünftig keinen Prüfungsvermerk mehr geben, da die Gesellschaft nun in die Meller Wirtschaftsbetriebe GmbH überführt worden sei. Sie dankt dem Rechnungsprüfungsamt für den gut ausgearbeiteten Bericht.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Jahresabschluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2018 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1)

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird dem Bürgermeister für die Haushaltsrechnung der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

TOP 9 Benennung von hinzugewählten Personen für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration
Vorlage: 01/2019/0371

Vorsitzender erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration werden als hinzugewählte Personen des 3. Meller Jugendparlamentes Judith Huning sowie als Vertreter Noah Rassfeld benannt.

Die bisherigen hinzugewählten Personen, Laura Schäfer und Lina Hülsmann, werden abberufen.

TOP 10 Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister
Vorlage: 01/2019/0382

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage. Ergänzend sei festgelegt worden, dass eine Berichterstattung nun wunschgemäß monatlich erfolgen solle, um der Kontrollfunktion der politischen Gremien gerecht zu werden. Unter Berücksichtigung dieser Ergänzung habe der Verwaltungsausschuss die vorliegende Beschlussfassung zu dieser Richtlinie empfohlen.

Herr Kruse teilt mit, dass aus Sicht seiner Fraktion die Anpassung der Richtlinie seit Jahren überfällig sei. Bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen werde die Wertgrenze auf 50.000,00 € angehoben. Dadurch würden jährlich ca. 30 Entscheidungen weniger im Verwaltungsausschuss notwendig sein. Die Sicherstellung der korrekten Vergabe sichere dann der Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung. Ähnliche Effekte ergäben sich durch die neue Wertgrenze in Höhe von 250.000,00 € bei Vergaben im Baubereich nach der VOB. Hier gäbe es folgende Bedingungen: 1. Veranschlagung der Mittel für die Maßnahme im Haushaltsplan 2. Ein vorausgehendes Vergabeverfahren, 3. Die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Durch die Anhebung der Wertgrenzen gebe es größere Anforderungen an Schnelligkeit und Effizienz des Verwaltungshandels. Durch die Neufestsetzung seien weniger Sitzungen des Verwaltungsausschusses notwendig und es könne zu Einsparungen von Sitzungsgeldern, Überstunden, Raumbewirtschaftungskosten usw. kommen. Zudem könne eine Änderung der Richtlinie und eine dadurch verbundene zeitliche Verbesserung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger führen. Die Berichterstattung werde monatlich durch den Bürgermeister an den Verwaltungsausschuss erfolgen. Gleichzeitig sollen die Ortsbürgermeister über die Vergaben in ihren Stadtteilen zeitnah informiert werden.

Herr Huning bemerkt, dass seine Fraktion sich in der Vergangenheit gegen eine Erhöhung der Wertgrenzen ausgesprochen habe. Nun sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass man einer Erhöhung zustimmen könne. Man habe deutlich gemacht, dass man nach wie vor ein hohes Maß an Einbindung der Politik voraussetze. Aus diesem Grund solle eine monatliche Berichterstattung durch den Bürgermeister erfolgen. Man werde darauf achten, dass diese Berichte ein hohes Maß an Transparenz darstellen und die Politik ggf. noch nachsteuern könne. Allerdings sollte es durch die Ausdünnung des Sitzungsplanes nicht dazu kommen, dass die jeweiligen Sitzungen eine zu lange Tagesordnung haben. Zudem müsse gewährleistet sein, dass die Unterlagen rechtzeitig zur Vorbereitung vorlägen.

Herr Reehuis teilt mit, dass seine Fraktion die Anhebung der Wertgrenzen befürworte. Die derzeitigen Höhen seien nicht mehr zeitgemäß. Wichtig sei jedoch eine zeitnahe monatliche Berichterstattung.

Herr Thöle ist der Meinung, dass eine Anhebung der Wertgrenzen notwendig sei und er freue sich, dass nun ein Konsens gefunden worden sei. Dieses zeige das Vertrauen gegenüber der Verwaltung. Mit einer monatlichen Berichterstattung werde sich die Maßnahme positiv einspielen.

Herr Boßmann teilt bzgl. der durchzuarbeitenden Vorlagen mit, dass dieses bei einer langen Tagesordnung sehr aufwendig und für viele Ratsmitglieder zeitlich schwierig zu bewerkstelligen sei. Jedoch sei eine gründliche Vorbereitung sehr wichtig. Er gibt zu bedenken, dass man als Mitglied des Rates eine Kontrollauftrag habe. Seine Fraktion stimme dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu.

Vorsitzender lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag einschließlich der Ergänzung bzgl. der monatlichen Berichterstattung abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden ergänzten

Beschluss:

Die Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister werden in der vorliegenden Fassung beschlossen, mit der Ergänzung, den Berichtszeitraum auf monatlich festzulegen, beschlossen.

**TOP 11 Vertretung der Kommune im Aufsichtsrat der
Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH
Vorlage: 01/2019/0375**

Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Hunting teilt mit, dass seine Fraktion es für wünschenswert halte, dass es für die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH auch eine Vertreterregelung gebe. Hier sei es sinnvoll, jeweils einen persönlichen Vertreter zu benennen. Er bittet darum, dieses in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Melle zu beschließen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Bis zum Ende der laufenden Wahlperiode im Jahr 2021 werden folgende Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH gewählt.
 - a. Herr Bürgermeister Reinhard Scholz wird als Vertreter in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH entsandt.
 - b. Als weitere Vertreterinnen und Vertreter werden nach § 71 Abs. 6 NKomVG folgende Ratsmitglieder benannt

CDU/FDP Gruppe	Frau Christina Tiemann
CDU/FDP Gruppe	Herr Mirco Bredenförder
CDU/FDP Gruppe	Herr Christian Terbeck
CDU/FDP Gruppe	Herr Werner Altemöller
CDU/FDP Gruppe	Herr Heinrich Thöle

SPD	Frau Annegret Mielke
SPD	Herr Uwe Plaß
SPD	Herr Wilhelm Hunting
GRÜNE	Frau Ursula Buermeyer
GRÜNE	Herr Alfred Reehuis
UWG-Melle	Herr Peter Spiekermann

- c. Vorsitzender im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH ist Herr Bürgermeister Reinhard Scholz.
 - d. Die Entsendung der benannten Vertreter in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH wird festgestellt.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH werden abberufen. Herr Bürgermeister Reinhard Scholz wird bis zum Ende der laufenden Wahlperiode im Jahr 2021 als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH entsandt.

**TOP 12 Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück
Vorlage: 01/2019/0367**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Herr Bürgermeister Scholz vertritt die Stadt Melle in der Gesellschafterversammlung der noch zu gründenden Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH.
2. Herr Bürgermeister Scholz wird als Vertreter der Stadt Melle in der Mitgliederversammlung des TOL sowie in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH ermächtigt, die in der Begründung zu dieser Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen.
3. Der Rat der Stadt Melle betraut die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH nach deren Gründung für die Dauer von längstens 10 Jahren befristet nach Maßgabe des beigefügten Betrauungsaktes.
4. Der Rat der Stadt Melle verpflichtet den jeweiligen Vertreter der Stadt Melle in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH
 - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
 - b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
5. Der Rat der Stadt Melle weist den in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss des Betrauungsaktes erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen

vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit dem Betrauungsakt erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.

6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH zu erlassen und bekannt zu geben.
7. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Betrauungsakt und/oder am Gesellschaftsvertrag als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Melle mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie der Gesellschaftsvertrag der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH nicht verändert werden.

Der Bürgermeister wird außerdem ermächtigt, den beigefügten Betrauungsakt während seiner Laufzeit im Rahmen der künftigen Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.

8. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Stadt Osnabrück Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen gleichlautende Beschlüsse fassen.

TOP 13 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2020
Vorlage: 01/2019/0346

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2020“ wird als Satzung beschlossen.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird für das HH-Jahr 2020 von 2,70 Euro je cbm Abwasser um 0,15 Euro auf 2,85 Euro je cbm Abwasser angehoben.

Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab – wird für das HH-Jahr 2020 von 9,18 Euro um 0,16 Euro erhöht und auf 9,34 Euro festgesetzt. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation pro qm Beitragsfläche - Grundstücksflächenmaßstab – wird für das HH-Jahr 2020 von 3,12 Euro um 0,03 Euro erhöht und auf 3,15 Euro angepasst.

**TOP 14 Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2020
Vorlage: 01/2019/0343**

Herr Kruse erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2020“ wird als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen erhöht sich im HH-Jahr 2020 auf 46,40 Euro je cbm Abwasser. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben für das HH-Jahr 2020 wird auf 25,80 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

**TOP 15 Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle
Vorlage: 01/2019/0344**

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Kruse ergänzt, dass es einige Erhöhungen der Friedhofsgebühren in den letzten Jahren gegeben habe. Bei den Gebühren gebe es einen großen Unterschied zu den kirchlich bewirtschafteten Friedhöfen in Melle. Vor allen bei dem Friedhof Melle-Mitte sei die veränderte Bestattungskultur das Problem. Es gebe einen interfraktionellen Arbeitskreis des Ortsrates Melle-Mitte und es würden hier u. a. Überlegungen bzgl. der zukünftigen Nutzung des Friedhofes angestellt. Mittlerweile würden auch viele andere Bestattungsmöglichkeiten wie z. B. im Ruh-Wald Holter Burg oder im RuheForst Schloss Hünnefeld angenommen werden. Aber auch das Thema Kolumbarium werde immer aktueller und man müsse sich damit beschäftigen. Er bittet darum, dass sich die politischen Gremien der Stadt Melle dieser Thematik annehmen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte „Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle mit Gebührentarif“ (Anlage 5) wird als Satzung beschlossen.

Die Planungsrechnung des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ ist jährlich zu aktualisieren. Die Gebührenhöhe wird jährlich neu festgelegt, mit dem Ziel die strategischen Kostendeckungsgrade zu erreichen bzw. beizubehalten.

TOP 16 **Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2020**
Vorlage: 01/2019/0345

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage. Er weist darauf hin, dass die zur Satzung dazu gehörige Anlage Anfang des Jahres 2020 überarbeitet und danach vorgestellt werde.

Herr Wüstehube begrüßt eine Überarbeitung der Anlage. Er habe bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass eine Aktualisierung der zu reinigenden Straßen notwendig sei. Er halte es generell für sinnvoll, zeitnah über die Straßenreinigung und ggf. mögliche Alternativen in diesem Bereich zu informieren.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2020“ wird als Satzung beschlossen.

Der Gebührensatz für das Kalenderjahr 2020 wird – wie im Vorjahr - auf 1,84 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront festgesetzt.

TOP 17 **Annahme von Zuwendungen**
Vorlage: 01/2019/0381

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 7 NKomVG gemäß der Anlage 1 für die Stadt Melle.

TOP 18 **Festsetzung der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen im Kalenderjahr 2020**
Vorlage: 01/2019/0337

Herr Lütkemeyer erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen für das Kalenderjahr 2020 wird in der anliegenden Form beschlossen.

TOP 19 Bebauungsplan "Fredemanns Hof - 1. Änderung", Melle-Neuenkirchen
Beschluss über die Abwägung
Satzungsbeschluss
Beschluss über den städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 01/2019/0294

Herr Uffmann erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation.

Herr Reehuis informiert, dass der Ortsrat Neuenkirchen eigentlich eine Vereinbarung mit den Anwohnern getroffen habe, maximal fünf Gebäude zu errichten. In dem nun vorliegenden Entwurf seien sechs Gebäude vorgesehen. Dieses gehe aus den angegebenen Grundstücksgrößen von mindestens 620 m² hervor. Hier beantrage seine Fraktion eine Mindestgröße der Grundstücke von 720 m². Dadurch könnten die ursprünglich geplanten fünf Häuser entstehen. Zudem fände die Regelung bzgl. der Finanzierung des zusätzlichen Stauvolumens des Regenrückhaltebeckens in seiner Fraktion keine Zustimmung. Derzeit sei festgelegt, dass 10 % der entstehenden Kosten von dem Verursacher und 90 % von der Stadt Melle zu tragen seien. Dieses solle seiner Meinung nach im umgekehrten Verhältnis sein. Er beantrage daher, dass 90 % der Kosten für das zusätzliche Volumen des Regenrückhaltebeckens von dem Verursacher und 10 % von der Stadt Melle zu tragen seien. Herr Reehuis führt weiter aus, dass die Planungen in dem betreffenden Gebiet, welches ursprünglich ausschließlich für einen Eigentümer geplant worden sei, als Planung der Stadt Melle vorgelegt worden sei. Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan hätte nämlich der Eigentümer diesen bezahlen müssen. Außerdem seien in dem alten Bebauungsplan einige Bäume und Hecken unter Schutz gestellt worden. Diese habe der Eigentümer widerrechtlich entfernt, was jedoch nicht weiter verfolgt worden sei. Aus seiner Sicht versuche man, dem Eigentümer in vielen Belangen entgegen zu kommen. Dieses sehe er sehr kritisch und es sei im Sinne der Allgemeinheit nicht gerecht.

Herr Gerling teilt mit, dass die Bäume bereits vor fünf bis sieben Jahren entfernt worden seien. Seit 15 Jahren sei die Fläche in der Planung und es sei klar, dass hier etwas geschehen müsse. Auch der Eigentümer sei in vielen Dingen entgegen gekommen. Er bittet um Zustimmung für den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Frau Mielke teilt mit, dass ihre Fraktion den Beschlussvorschlag befürworte. Sie stimme Herrn Reehuis zwar dahingehend zu, dass man dem Eigentümer in großen Teilen entgegen gekommen sei. Allerdings könnte man in der ganzen Stadt Melle nur Bau- und Gewerbegebiete entwickeln, wenn man den Eigentümern entgegen komme. Zudem sei es üblich, dass sich der Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung dem Votum des Rates anschließe.

Vorsitzender lässt zuerst über den weitergehenden Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion abstimmen. Es wird beantragt, dass die Mindestgröße der Grundstücke auf 720 m² festgelegt wird und die Kosten für die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens zu 90 % auf den Eigentümer und zu 10 % auf die Stadt Melle verteilt werden.

Der Rat der Stadt Melle beschließt mit sechs Ja-Stimmen, zwei Enthaltungen und 29 Nein-Stimmen den Antrag
abzulehnen.

Anschließend lässt Vorsitzender über den vorliegenden ursprünglichen Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle fasst mit 29 Ja-Stimmen, sieben Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die Abwägungen gemäß §§ 3 Abs. 1, 2; Abs. 1, 2; 4a Abs. 3 werden wie in den Anlagen dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan „Fredemanns Hof – 1. Änderung“ wird als Satzung beschlossen.

Der städtebauliche Vertrag wird beschlossen.

TOP 20 Nachhaltige und ökologische Entwicklung des geplanten Gewerbegebiets "südlich Gesmolder Straße" sowie der zukünftigen Gewerbeflächen in Melle Vorlage: 01/2019/0391

Herr Uffmann erläutert die Beschlussvorlage. Er ergänzt, dass bereits vor einiger Zeit im Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung angesprochen worden sei, dass man sich dem Thema einer nachhaltigen und ökologischen Entwicklung von Bebauungsplänen annehmen wolle. Es seien bereits einige Aspekte in aktuelle Bebauungspläne eingeflossen. Aufgrund der Entwicklung des Gewerbegebietes „Südlich Gesmolder Straße“ habe es zur letzten Sitzung des Ausschusses für Planen und Stadtentwicklung jeweils einen Antrag der UWG-Fraktion (*Auf dem Areal des Flächennutzungsplanes „Südlich Gesmolder Straße“ wird ein Gewerbe-Park im Eigentum und Trägerschaft der Stadt Melle mit positiv-ökologischem Fußabdruck, ein positiver Beitrag für das Klima und die Umwelt in Melle, geplant und erstellt*), der SPD-Fraktion (*Es wird beantragt, dass aktuelle und zukünftige Gewerbegebietsentwicklungen sowohl bei Neuplanungen wie auch bei Erweiterung auf Aspekte der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Ziel ist es, durch eine nachhaltige Planung eine Balance zwischen ökologischem, ökonomischen und sozialem Nutzen für Gewerbeflächen zu entwickeln und daraus ein innovatives Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung abzuleiten*) und hierzu einen Ergänzungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen (*Die Entwicklung des Gewerbegebietes „Südlich Gesmolder Straße“ und die Entwicklung von Nachhaltigkeitskriterien bei Gewerbegebieten wird in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Umwelt (DBU) mit Sitz in Osnabrück geplant*). Diese Anträge seien intensiv diskutiert worden. Außer der UWG-Fraktion habe sich jedoch niemand für die Investition von Gebäuden und Infrastruktur zum Betreiben eines Gewerbeparks ausgesprochen. Es sei jedoch deutlich geworden, dass es wichtig sei, sich mit diesem komplexen Thema zu beschäftigen. Herr Uffmann teilt abschließend mit, dass der Antrag seiner Fraktion, mit der vorgeschlagenen Erweiterung der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, dass dabei die Zusammenarbeit mit externen Partnern, z. B. mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) zu suchen sei, vom Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung verabschiedet worden sei.

Herr Mittelberg stimmt dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu. Er betont jedoch, dass er inhaltlich nicht davon überzeugt sei. Jedoch sei dieser, seiner Meinung nach zu kleine Schritt, der einzige, zu dem der Rat der Stadt Melle zu gehen bereit sei. Die Maßnahmen seien nicht ausreichend, um die immer drängender werdenden Folgen des Klimawandels zu bewältigen. Mit der Möglichkeit eines Grunderwerbs hätte es die einmalige Gelegenheit gegeben, eine Vorreiterrolle einzunehmen und Gesetzen und Verordnungen zuvorzukommen. Beim Thema „nachhaltiges Bauen und nachhaltige Gewerbeentwicklung“ hätte man die ursprünglichen konventionellen Pfade verlassen sollen, da man sich dieser Herausforderung früher oder später sowieso stellen müsse. Ein nachhaltiges Gewerbegebiet hätte umfassende Überlegungen im Vorfeld erfordert. Hier fehle ein übergreifendes Konzept. Man stehe nun jedoch bereits mitten in der Umsetzung und Aufträge seien vergeben worden. Unter derartigen Vorgriffen und mit vielen kleinen, in nicht öffentlichen Sitzungen getroffenen Entscheidungen, könnte die Idee „nachhaltiges und ökologisches Gewerbegebiet“ einen großen Schaden nehmen. Politische Entscheidungen seien oft von der Angst begleitet, Wähler zu verschrecken oder Neuland zu betreten. Notwendige Schritte fielen daher kleiner als notwendig aus. Dieses sei für die Umwelt und die Bürgerinnen und Bürger bedauerlich.

Seine Fraktion nehme die Argumente der außerparlamentarischen Bewegungen für den Klimaschutz auf und bringe sie in die Kommunalpolitik ein. Die Konsequenz hieraus sei die Ablehnung des Gewerbegebietes in Buer und „Südlich Gesmolder Straße“ gewesen. Mit dem Antrag vom 06.10.2019 habe die UWG-Fraktion konkrete und zielführende Vorschläge gemacht. So fülle man seit Monaten die „Grüne Position“ in Melle aus. Die Anträge der SPD- und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion blieben seiner Meinung nach an der Oberfläche. Herr Mittelberg teilt mit, dass seine Fraktion den Ergänzungsantrag stelle, dass das weitere Vorgehen der Verwaltung zu konkretisieren und terminieren sei. Hier dürfte der Zeitraum bis zur Sitzung des Ausschusses für Planen und Stadtentwicklung am 11.03.2020 ausreichend sein, um Kriterien der Nachhaltigkeit zu entwerfen, Partner einzuwerben und in der Sitzung des Rates der Stadt Melle am 24.03.2020 darüber zu beschließen.

Herr Marahrens informiert, dass die Schaffung von ökologischen Werteinheiten bei der Versiegelung von Flächen im Außenbereich einer gesetzlichen Regelung unterliege. Mittlerweile sei man zu der Erkenntnis gekommen, dass eine Aufwertung vor Ort am sinnvollsten sei. Er bemerkt, dass es seiner Meinung nach Widersprüche beim Bundesgesetzgeber gebe. Hier werde davon geredet, dass jeden Tag 60 bis 80 ha versiegelt würden und dieses auf ca. 20 ha verringert werden sollte. Ärgerlicherweise werde gleichzeitig der § 13b BauGB in die Verlängerung gebracht. Auch die Kommunalpolitik rede seit Jahrzehnten davon, für gelöschte Landschaftsschutzgebiete Ausgleichsflächen zu schaffen. Zum Thema „Innovative Gewerbegebietsentwicklung“ teilt er mit, dass immer wieder Punkte in diesem Bereich angesprochen und im Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung diskutiert würden. Hier würden bereits Ideen durch die Politik und die Verwaltung entwickelt. Über folgende Punkte sollte man zukünftig nachdenken: 1. Löschwasserversorgungen könnte man in Verbindung mit der Erholungsmöglichkeit von Fauna und Flora vorhalten; 2. Rückzugsmöglichkeiten für Tiere könnten durch Sträucher, Hecken, niedrige Bäume usw. geschaffen werden; 3. Energiegewinnung durch Photovoltaik- und thermische Anlagen auf Dächern und Fassaden; 4. Vorzug von kleinen und mittelständischen Betrieben. Zusammenfassend sei festzustellen, dass man sich bereits jetzt schon Gedanken über die ökologische Aufwertung von Flächen mache. Wichtig sei, die Grundsatzentscheidung zu treffen, dass der Ausgleich vor Ort stattfinde.

Herr Oberschmidt unterstreicht, dass seine Fraktion die Aufgaben einer nachhaltigen und ökologischen Entwicklung sehr ernst nehme. Es sei wichtig, gemeinsam mit den späteren Nutzern der Flächen zu einer Lösung zu kommen. Es müsse bedacht werden, dass die Grundstücke wirtschaftlich vermarktet und betrieben werden sollen.

Herr Hunting teilt mit, dass es in der Vergangenheit ein gemeinsames Anliegen gewesen sei, gute und starke Wirtschaftsunternehmen in der Stadt Melle anzusiedeln. Hiervon hätten alle profitiert. Zunehmend müsse man sich jedoch damit auseinandersetzen, dass die Wachstumsmöglichkeiten nicht unendlich seien. Mit der Ressource Grund und Boden müsse sehr schonend umgegangen werden. Eingriffe in den Naturraum sollten auf ein notwendiges Maß begrenzt und so weit wie möglich ausgeglichen werden. Man wolle sich dieser Aufgabe stellen. Ebenso werde die Notwendigkeit gesehen, dass Entwicklung und Wachstum, sowohl bei der Siedlungs- als auch bei der Gewerbeentwicklung, weiter möglich sein müsse. Hierauf ziehe der Antrag seiner Fraktion ab. Eine totale Verhinderungsstrategie sei seiner Meinung nach nicht der richtige Weg. Lieber setze man auf ein innovatives Konzept, welches eine Balance zwischen Ökologie, ökonomischen und sozialem Nutzen beinhalte. Natürlich seien die Kriterien einer nachhaltigen Gewerbeentwicklung vielfältig. Der vorliegende Antrag müsse noch mit Inhalt gefüllt werden. Es könne jedoch nicht ein einheitliches Konzept vorgelegt werden, sondern man müsse alles individuell betrachten. Ökologische Kriterien könnten sein, eine größtmögliche Vermeidung von Eingriffen in die Natur, Minimierung von Energieverbräuchen und die Nutzung von Abwärme. Diesbzgl. habe er bereits mehrfach auf das Konzept PInA des Landkreises Osnabrück hingewiesen. Ebenso gehöre z. B. auch dazu, dass baubiologische und kostensparende Konzepte berücksichtigt würden. Bei den ökonomischen Kriterien gehe es um die Aktivierung von Synergiepotenzialen zwischen den Unternehmen und eine effiziente Gewerbeentwicklung. Zudem habe man die sozialen

Kriterien im Blick, da man wolle, dass es auch weiterhin bedarfsgerechte Arbeitsplätze in der Stadt Melle gebe und bei Planungen alle relevanten Personengruppen mit einbezogen würden. Man müsse durch eine ansprechende Optik auch die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürger herstellen. Abschließend bittet Herr Hunting um Zustimmung für die vorliegende Beschlussvorlage. Es würde so eine Basis für ein Konzept geschaffen werde, welches die Entwicklung der Stadt Melle weiterhin möglich mache, die Auswirkungen jedoch auf ein Minimales reduziere. Hierbei sei die Einbindung durch externe Partner aufgrund der Komplexität selbstverständlich und könne ebenfalls befürwortet werden.

Herr Wüsthube begrüßt, dass man gemeinsam eine notwendige ökologische und klimaschonende Entwicklung bei den Gewerbegebieten voranbringen wolle. Der heute zu fassende Beschluss müsse noch konkret ausgearbeitet und mit Inhalt gefüllt werden. Er schlage vor, dass man einen interfraktionellen Arbeitskreis bilden sollte und so mit der Verwaltung und externen Partnern alle Punkte abarbeite. Er betont, dass beschlossene Punkte für Gewerbe- und Wohngebiete auch bei Sanierungen und Neubauten eigener Liegenschaften gelten sollten. Hier vermisse er oftmals Dachbegrünungen, Photovoltaikanlagen, Stellplätze mit wasserdurchlässigem Pflaster usw.. Ökologische Belange würden hier eine zu geringe Rolle spielen und müssten Standard werden. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass die Mitglieder des Nds. Städtetages sich mit der Resolution „Klima schützen, Klima Anpassung vorantreiben, wie wir morgen leben“ zu vielen erforderlichen Maßnahmen verpflichtet hätten. So sollen die kommunalen Liegenschaften Schritt für Schritt weiter energetisch saniert oder erneuert werden. Ziel sei eine weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2050. Bis zum Jahr 2025 sollen alle Öl- und Kohleheizungen in ihren Gebäuden durch klimafreundliche Anlagen ersetzt werden. Auch Solaranlagen und Solarthermie auf kommunalen Dächern sollen aufgestellt werden oder, falls nicht möglich, eine Begrünung vorgenommen werden. Herr Wüsthube teilt abschließend mit, dass er hoffe, dass diese Maßnahmen in der Stadt Melle umgesetzt würden.

Frau Mielke zeigt sich erfreut, dass es heute eine ernsthafte Diskussion zu diesem wichtigen Thema gebe. Hier gebe es Gesprächsbedarf und verschiedene Ansätze. Sie teilt zu dem vorliegenden Antrag ihrer Fraktion mit, dass sie diesen als einen Einstieg in eine Zeitenwende sehe. Der Antrag beziehe sich absolut nicht nur auf eine modernere und klimaverträglichere Gestaltung des Gewerbegebietes „Südlich Gesmolder Straße“. In Zukunft sollen sich diese Maßnahmen auf alle Gewerbegebietsentwicklungen in der Stadt Melle beziehen. Hier gehe es auch um die Erweiterung kleinerer Flächen. Durch die Klimaschutzbewegung „Fridays for future“ sei man zusätzlich motiviert worden und sie freue sich, dass Bürgerinnen und Bürger auch in Melle ihre Ansprüche formulieren. Diesem großen Thema müsse man sich stellen. Sie bemerkt, dass global gesehen der CO₂ Ausstoß in Deutschland zwar nur 2 % betrage, es allerdings wichtig sei, auch in Hinblick auf zukünftige Generationen, dass jeder einen Beitrag zum Klimaschutz leiste.

Dementsprechend müssen zukünftig auch die Gewerbegebiete entwickelt werden, da sie sich nicht vorstellen könne, dass in der Stadt Melle in Zukunft keine Gewerbegebiete mehr entwickelt würden. Die Rahmenbedingungen würden nun erstmal grob gefasst. Fest stehe jedoch, dass man sich kein Gewerbegebiet wünsche, in dem nicht innerhalb der Fläche ein Ausgleich stattfände. Auch die Abstellflächen dürften nicht komplett versiegelt werden. Ein intelligentes, innovatives Entwässerungskonzept müsse entwickelt und hier auch die Hochwassersituation betrachtet werden. Photovoltaikanlagen sollten ihrer Meinung nach zwingend auf großen Flachdächern vorgeschrieben sein. Frau Mielke teilt mit, dass man gemeinsam mit der Verwaltung machbare Vorschläge entwickeln und umsetzen wolle. Sie gibt zu bedenken, dass hohe Anforderungen an den Klimaschutz hohe Kosten, sowohl für den Gewerbetreibenden als auch für die Stadt Melle, zur Folge hätten. Wenn hier ein neuer Weg gefunden wäre, sei dieses ein Schritt in ein neues Zeitalter.

Herr Weßler gibt zu bedenken, dass es nicht nur um das Gewerbegebiet „Südlich Gesmolder Straße“ gehe. Die Initiative „Grün statt Grau“ habe angeregt, dass man sich auch die bestehenden Gewerbegebiete und Wohngebiete anschauen und die Bauaufsicht hier in einigen Bereichen tätig werden müsse. Die Initiative habe gute Ansätze und Ideen und man

müsse alle Beteiligten in die Diskussion mit einbeziehen. Durch das im letzten Jahr beschlossene Bündnis für Nachhaltigkeit und Umweltschutz hätten sich Kommunen zusammengeschlossen und man hätte hier die Möglichkeit, Fachleute heranzuziehen und in die Diskussion zu gehen. Auch die Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer müssten involviert werden. Wichtig sei, den Gewerbetreibenden in Melle, den die jetzige Fläche evtl. zu klein geworden sei, Raum zu geben. Auch eine Art Zertifikat wäre denkbar, welches den Gedanken des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit nachkomme.

Herr Trenkler teilt mit, dass er die vielen politischen Ideen und Forderungen zur nachhaltigen und ökologischen Entwicklung sehr begrüße und freue sich auf die Umsetzung im Jahr 2020.

Herr Kruse bemerkt, dass es nicht dazu kommen dürfe, dass Gewerbegebiete aufgrund zu hoher Auflagen nicht entwickelt werden könnten. Aus Gesprächen mit dem Wirtschaftsförderer wisse er, dass es bereits Anfragen bzgl. Flächen im geplanten Gewerbegebiet „Südlich Gesmolder Straße“ gebe. Hier gehe es weitestgehend um Familienbetriebe der Stadt Melle. Festzustellen sei, dass die Initiative „Grün statt Grau“ das Gewerbegebiet nicht verhindern wolle, sondern eine nachhaltige Entwicklung wünsche. Bzgl. der Aussage der UWG-Fraktion finde er es bedauerlich, dass man erst dem Flächenkauf zustimme, dann der Gewerbeentwicklung jedoch nicht und die Auflagen erhöhen wolle. Für den vorgebrachten Ergänzungsantrag der UWG-Fraktion sei der Bearbeitungszeitraum bis zur Sitzung des Ausschusses für Planen und Stadtentwicklung im März zu knapp, um Fakten vorzulegen. Ein interfraktioneller Arbeitskreis sei da sinnvoller und so könnte auch das Mach- und Finanzierbare im Auge behalten werden. Er betont, dass die gute finanzielle Situation der Stadt Melle auf die Gewerbesteuererträge und die Einkommenssteueranteile der Beschäftigten zurückzuführen sei. Er sei sicher, dass man ein sauberes, nach ökologischen Aspekten entwickeltes Gewerbegebiet schaffen könne. Auch der Hochwasserschutz sei ein großes Thema und hier sei eine ganzheitliche Lösung wünschenswert. Jedoch müsse auch die Finanzierung bedacht werden. Zudem werde der Landwirtschaft viel Fläche entzogen und hier käme es zu großen Problemen. Es müsse eine akzeptable Lösung für alle Betroffenen gefunden werden. Abschließend teilt Herr Kruse mit, dass seine Fraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimme, den Ergänzungsantrag der UWG-Fraktion jedoch ablehne.

Herr Lütkemeyer gibt zu bedenken, dass der Natur und der Landwirtschaft Flächen entzogen werden und zwei Familienbetriebe davon betroffen seien. Klar sei, dass auch ein grünes Gewerbegebiet niemals so ökologisch wie Acker- und Grünlandflächen werden könne.

Herr Spiekermann unterstreicht, dass es nicht richtig sei, erst Flächen zu versiegeln und anschließend nach Lösungen zu suchen. Hier müssten im Vorfeld Überlegungen angestellt werden. Auch eine Kontrolle der Auflagen sei wichtig. Seine Fraktion habe aus diesem Grund den Antrag gestellt, die Flächen nicht in fremde Hände abzugeben. Eine spätere Kontrolle sei schwierig. Außerdem sei es nur bei Eigentum möglich, spätere Änderungen, die sich aufgrund der Entwicklung ergeben, durchzuführen. Um jedoch eine schnelle Entwicklung der Nachhaltigkeitskriterien zu ermöglichen und zu unterstützen, ziehe er den Antrag seiner Fraktion zurück.

Bürgermeister bemerkt, dass eine solche Diskussion nur möglich sei, weil es der Stadt Melle finanziell so gut gehe. Bzgl. der von Herrn Wüstehube angesprochenen Resolution des Nds. Städtetages teilt er mit, dass ein solcher Schritt nicht von heute auf morgen gegangen werden könne. Er verweist auf die bisher geleisteten Maßnahmen, welche durch den Rat der Stadt Melle beschlossen und dann durch die Verwaltung mit den eingenommenen Steuergeldern umgesetzt worden seien. Flachdächer städtischer Gebäude in der Stadt Melle seien mit Photovoltaikanlagen ausgestattet und die Gebäude energiegedämmt. Viele Fördermittel seien für energetische Maßnahmen akquiriert worden. In vielen neuen und sanierten Gebäuden seien die nun angemahnten Dinge bereits berücksichtigt worden. Die Kommune stelle sich schon seit Jahren dem Klimawandel und treibe das Thema weiter voran. Dieses sei der Verdienst der Mitglieder des Rates und der Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Melle.

Vorsitzender stellt fest, dass der Änderungsantrag der UWG-Fraktion zurückgezogen worden sei.

Zudem befürworten die Mitglieder des Rates der Stadt Melle mehrheitlich, dass zu diesem Thema in einem interfraktionellen Arbeitskreis ein Austausch auf politischer Ebene und eine entsprechende Begleitung der Verwaltung erfolgen sollen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Aktuelle und zukünftige Gewerbegebietsentwicklungen sind sowohl bei Neuplanungen wie auch bei Erweiterungen auf Aspekte der Nachhaltigkeit auszurichten. Ziel ist es, durch eine nachhaltige Planung eine Balance zwischen ökologischem, ökonomischem und sozialem Nutzen für Gewerbeflächen zu entwickeln und daraus ein innovatives Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung abzuleiten. Dabei ist die Zusammenarbeit mit externen Partnern zu suchen, z.B. mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU).

**TOP 21 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der
Ortsfeuerwehr St. Annen
Vorlage: 01/2019/0272**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr St. Annen wird

Herrn Christian Kramm

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab 01.04.2020 bis zum 31.03.2026

zum stellv. Ortsbrandmeister

der Ortsfeuerwehr St. Annen
ernannt.

**TOP 22 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr
Bakum
Vorlage: 2019/0205**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bakum wird

Herr Mirco Brinkmann

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab 01.04.2020 bis zum 31.03.2026

zum Ortsbrandmeister

der Ortsfeuerwehr Bakum
ernannt.

TOP 23 Wünsche und Anregungen

- Herr Weißler bitte bzgl. der Organisationsuntersuchung des Baubetriebsdienstes um Auskunft, ob es hier schon nähere Planungen gebe, wann den Ortsbürgermeistern die Ergebnisse mitgeteilt würden.

Herr Dreier teilt mit, dass es erste Vorschläge seitens des Beraters gebe. Nun würden die Mitarbeiter und im Anschluss die Ortsbürgermeister über die Vorschläge bzw. Ergebnisse informiert.

Vorsitzender dankt den Mitgliedern des Rates der Stadt Melle für die konstruktive Mitarbeit in allen Gremien. Er betont, dass in den letzten Monaten über viele Dinge zu entscheiden gewesen sei. Es sei sowohl über kleine Details, als auch über große Entscheidungen gerungen worden und er sei der festen Überzeugung, dass jedes Ratsmitglied sich davon habe leiten lassen, was seiner eigenen Meinung nach das Beste für die Stadt Melle sei.

Im Anschluss wünscht Vorsitzender allen Anwesen eine schöne Weihnachtszeit und schließt den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Rates der Stadt Melle in der laufenden Wahlperiode.

04.03.2020

gez.

M. Stakowski

Vorsitzender

(Datum, Unterschrift)

26.02.2020

gez.

R. Scholz.

Bürgermeister

(Datum, Unterschrift)

11.02.2020

gez.

K. Lehnig

Protokollführerin

(Datum, Unterschrift)